

# Zum Unterrichtsbeginn am 8. September 2020 gilt Folgendes:

## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

**Ab Jahrgangsstufe 5** besteht **an den ersten 9 Schultagen** die **Verpflichtung** zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d. h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal und insbesondere auch während des Unterrichts.

**Im Verlauf des weiteren Schuljahres gilt:**

**Das Tragen von** Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend!**

- Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html) zur Verfügung.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude wie z. B.

- Unterrichtsräume,
- Fachräume,
- Turnhallen,
- Flure,
- Gänge,

- Treppenhäuser,
- Sanitärbereiche,
- während der Pausen und
- im Verwaltungsbereich
- sowie im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Turnhalle).

### **Persönliche Hygiene**

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund